



Stadtbezirk 15 BA-Geschäftsstelle Ost  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedensstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Baumschutz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN-HAIV-52

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]  
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]

Dienstgebäude:  
Blumenstraße 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom  
24.03.2022

Ihr Zeichen

Datum  
20.06.2022

## Verbesserung der Informationspolitik der LBK

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03768 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 24.03.2022  
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Unterrichtung der Bezirksausschüsse ist geregelt. Bei anderslautenden Entscheidungen der Fachbehörde ist der Bezirksausschuss zu informieren. Der zuständige Teamleiter des Bau Bezirks Ost für den 15. Stadtbezirk, Herr Renke, teilt mit, dass Rückmeldungen über anderslautende Entscheidungen gern in den regelmäßigen „Jour fixes“ mit dem Bezirksausschuss angesprochen werden. Insofern ist aktuell die Rückmeldung gewährleistet.

Aus dem 15. Bezirk sind in den letzten 12 Monaten wiederholt auch laufende Bauanträge Gegenstand von Anfragen und Pressekritik gewesen. Einzelne Bäume haben es dabei zur namentlichen Erwähnung in der Presse gebracht. So wurde eine ausgewachsene Douglasie, ein Waldbaum mit über 20 m Höhe, im Vorgarten eines Baugrundstückes wachsend, mit dem Namen „Arthur“ bezeichnet. Auch in diesem Fall konnte in bewährter Weise auf Fragen des Bezirksausschusses gut eingegangen werden.

Warum ist eine proaktive Rückmeldung der Baumschutzbehörde hierfür ein ungeeignetes Vorgehen?

Nun, das liegt daran, dass die Gründe, weshalb einer Baumfällung zugestimmt werden muss, in der Regel im vorhandenen Baurecht auf dem Baugrundstück zu suchen sind. Dieses ergibt sich im unbeplanten Innenbereich in der Regel aus bereits genehmigten Bauvorhaben in der näheren Nachbarschaft. Das zu genehmigende Bauvorhaben kann sich auf solche Fälle

berufen: „Grundsatz der staatlichen Gleichbehandlung“. Insofern sollten hier die Gründe auch von der entsprechenden Fachbehörde, der Baugenehmigungsbehörde, an den Bezirksausschuss vermittelt werden. Den Informationsfluss innerhalb des jeweiligen Bezirksausschusses zu seinen jeweiligen Unterausschüssen regelt der Bezirk selbst.

Mit freundlichen Grüßen

